

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2055

Dr. phil. Margret Bürgisser, 5620 Bremgarten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Buchprojekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf - auch für Männer“

1. Erwägungen

Dr. phil. Margret Bürgisser, Bremgarten, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotterie-Fonds an das Buchprojekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch für Männer“. Teilzeitarbeit wird bei Frauen weitgehend akzeptiert – nicht so bei den Männern. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit zugunsten der Familie, müssen die Männer oft mit Karriereeinbussen rechnen. Die Idee des Buchprojektes ist, dass Männer nicht diskriminiert werden, wenn sie Anspruch auf Vaterschaftsurlaub oder Teilzeitarbeit erheben. Studien zeigen, dass viele Paare die Familienarbeit und die Existenzsicherung partnerschaftlich teilen möchten. Da die Männerlöhne immer noch erheblich höher sind als die Fraueneinkünfte, ist es für viele Elternpaare nicht möglich, den Haushalt und die Arbeit aufzuteilen. Das Projekt setzt sich zum Ziel, den aktuellen Informationsstand zum Thema Vaterschaft und Vereinbarkeit zu dokumentieren und über zeitgemässe Formen engagierter Elternschaft zu informieren. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Projektleiterin Dr. phil. Margret Bürgisser die relevante Fachliteratur zu den Themen Vereinbarkeit, Vaterschaft und partnerschaftliche Rollenteilung aufbereiten und dokumentieren. Die ermittelten Informationen werden zu einem allgemein verständlichen Sachbuch verarbeitet. Die erste Auflage wird im Frühling 2011 in einem Schweizer Sachbuchverlag erscheinen und mit geeigneten Marketingmassnahmen im ganzen deutschen Sprachraum bekannt gemacht. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 157'000.-- bei einer Auflage von 3000 Exemplaren. Es wird mit Einnahmen von ca. Fr. 47'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dr. phil. Margret Bürgisser, Bremgarten, ist ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds an das Buchprojekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch für Männer“ zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren und eines Einzahlungsscheines, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/MargretBürgisser.doc
Amt für soziale Sicherheit, Frau U. Brunschwyl
Dr. phil. Margret Bürgisser, SAB Sozialforschung, Postfach 812, 5620 Bremgarten